

Zurück an:
Stadtwerke Waldkirch GmbH
Fabrikstr. 15, 79183 Waldkirch
oder per Mail an einspeiser@sw-waldkirch.de



Kundendatenblatt

Die nachfolgenden Angaben sind Voraussetzung für die Auszahlung Ihrer Vergütung.

Angaben zum Anlagenbetreiber (Vertragspartner)

Kundennummer

Name, Vorname / Firmenname

bei einer GbR - Namen der Gesellschafter

Straße / Nr.

bei einer GmbH - Name des Geschäftsführers

PLZ Ort

E-Mail-Adresse

Zustellanschrift (sofern von oben abweichend)

Telefon

PLZ Ort

Telefax

Angaben zur Anlage und zum Anlagenstandort

Krafwärmekopplungsanlage

Solar/Gebäudeanlage

Freiflächenanlage

Flurstück-Nummer

Straße / Nr.

Datum der ersten Inbetriebnahme der Anlage

PLZ Ort

Anschlussleistung

Für Anlagen > 100 kW(p) installierte Leistung ist ein Nachweis der Fernsteuerbarkeit des Direktvermarkters mit Schaltnachweis erforderlich

Nachweis liegt vor

Nachweis wird nachgereicht

Bei Erweiterung einer Anlage

Anlagennummer der zu erweiternden Anlage

Datum der ersten Inbetriebnahme der zu erweiternden Anlage

Die Gesamterzeugungsleistung erhöht sich damit auf

Datum der Inbetriebnahme der Anlagenerweiterung

Zurück an:
Stadtwerke Waldkirch GmbH
Fabrikstr. 15, 79183 Waldkirch
oder per Mail an einspeiser@sw-waldkirch.de



Vertragsdaten

Steuernummer:

(Steuernummer unter der die USt. vom Einspeiser an das Finanzamt abgeführt wird.)

Folgender Umsatzsteuersatz ist zu berücksichtigen:

(Änderungen bitte unverzüglich mitteilen)

19 %

0 %

Registrierung im Marktstammdatenregister:

(Registrierung unter www.marktstammdatenregister.de)

liegt vor

Kopie wird nachgereicht

Bescheinigung über die elektronische Anzeige für KWK-Anlagen: (nur bei Kraftwärmekopplungsanlagen)

liegt vor

Kopie wird nachgereicht

Abrechnungsmodus

Mit monatlichen Abschlagszahlungen:

(nur bei Anlagen mit Förderung nach EEG)

Jährlich, ohne monatlichen Abschlagszahlungen:

(bei EEG- und KWK-Anlagen möglich)

Bankverbindung für Gutschriften

IBAN

BIC

Geldinstitut

Name des Kontoinhabers

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Wurde zwischen dem Einspeiser und der finanzierenden Bank eine Abtretung vertraglich vereinbart?

Ja

Nein

Sofern eine Abtretung zwischen dem Einspeiser und der finanzierenden Bank vertraglich vereinbart wurde:

Vertragsnummer

Vertragsbeginn

Laufzeit von Datum

bis Datum

Name der Bank

Anschrift der Bank

Fragebogen zur EEG-Eigenversorgung

Für Strom aus Anlagen, die ab dem 01.01.2021 zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs.1 in Verbindung mit § 61j EEG 2021 verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben. Wichtig für die Voraussetzung der „Eigenversorgung“ ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher personenidentisch sind.



EEG-Umlagepflicht für **EEG-Anlagen** zur Eigenversorgung

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ja (keine Belieferung Dritter)

gilt nur für Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 30 kW(p)

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. Der selbst- beziehungsweise eigenverbrauchte Strom beträgt weniger als 30.000 kWh pro Kalenderjahr. Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 30.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, so teilt dies der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Waldkirch GmbH mit.

Der selbst- beziehungsweise eigenverbrauchte Strom kann mehr als 30.000 kWh pro Kalenderjahr betragen. Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Waldkirch GmbH den tatsächlichen Eigenverbrauch mit. **Hinweis:** Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung größer 21 kWp können mehr als 30.000 kWh Eigenverbrauch erreichen.

Ja (mit Belieferung Dritter)

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch beziehungsweise es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Es handelt sich nicht um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage die TransnetBW zuständig. Wir empfehlen Ihnen, direkt Kontakt mit der TransnetBW unter <https://www.transnetbw.de/de/eeg-kwkg/eeg/eeg-umlage> aufzunehmen.

EEG-Umlagepflicht für **KWKG-Anlagen** zur Eigenversorgung

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ja (keine Belieferung Dritter)

gilt nur für Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 10 kW

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. Der selbst- beziehungsweise eigenverbrauchte Strom beträgt weniger als 10.000 kWh pro Kalenderjahr. Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 10.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, so teilt dies der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Waldkirch GmbH mit.

Der selbst- beziehungsweise eigenverbrauchte Strom kann mehr als 10.000 kWh pro Kalenderjahr betragen. Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Waldkirch GmbH den tatsächlichen Eigenverbrauch mit. **Hinweis:** Insbesondere Anlagen mit einer installierten Leistung größer 1 kW können mehr als 10.000 kWh Eigenverbrauch erreichen.

Ja (mit Belieferung Dritter)

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch beziehungsweise es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Es handelt sich nicht um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage die TransnetBW zuständig. Wir empfehlen Ihnen, direkt Kontakt mit der TransnetBW unter <https://www.transnetbw.de/de/eeg-kwkg/eeg/eeg-umlage> aufzunehmen.

Sollten sich Änderungen bei der EEG-Umlagepflicht ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Waldkirch GmbH unverzüglich mit.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Anlagenbetreiber Seite 3 von 3